

# Gesucht: Definition für Inklusion In Praxis und Forschung herrscht keine Einigkeit

Anne Piezunka

**Summary:** There is no shared understanding of how to define inclusive education. Conducting qualitative expert interviews, four different understandings of inclusive education were explicated. They differ in regard to aims of inclusive education, target group, and degree of feasibility.

**Kurz gefasst:** Es gibt weder in der Praxis noch in der Forschung ein einheitliches Verständnis, was unter Inklusion im schulischen Kontext verstanden wird. Mithilfe von qualitativen Experteninterviews wurden vier Verständnisse von Inklusion identifiziert. Die einzelnen Verständnisse unterscheiden sich in Bezug auf die Ziele von Inklusion, die Zielgruppe und den Grad der Realisierbarkeit.

Lehrkräfte, Forscher\*innen, Bildungsverwaltungen und viele andere Akteure und Akteurinnen beschäftigen sich aktuell mit der Umsetzung von Inklusion im Bildungssystem. So hat sich Deutschland unter anderem durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems verpflichtet. Aber es gibt sowohl in der Praxis als auch in der Forschung unterschiedliche Verständnisse davon, was die Umsetzung von Inklusion im schulischen Kontext bedeutet.

Dies wird beispielsweise daran sichtbar, wie die Gruppe der Schüler\*innen mit diagnostizierter Behinderung in die Lerngruppe integriert wird. In manchen Klassen wird ihnen ein Sonderstatus zugeschrieben; sie werden immer wieder aus dem Klassenzimmer genommen, um als Kleingruppe getrennt von den anderen Schüler\*innen unterrichtet zu werden. In anderen Klassen bemühen sich die Lehrkräfte, alle Schüler\*innen einer Lerngruppe individuell bestmöglich zu fördern. Der Status „Behinderung“ spielt dann im Handeln der Lehrkräfte keine Rolle. Stattdessen geht es darum, was jede und jeder braucht, um sich bestmöglich zu entwickeln.

Bislang gibt es jedoch kaum empirische Studien, die sich mit dieser Mehrdeutigkeit von schulischer Inklusion auseinandersetzen. Daran anknüpfend haben Michael Grosche, Tina Schaffus und ich uns mit der Frage beschäftigt, welche Verständnisse von Inklusion im deutschsprachigen Raum existieren. Hierfür haben wir Einzelinterviews mit elf Inklusionsforschern und -forscherinnen geführt, die durch ihre Arbeit den öffentlichen Diskurs entscheidend mitprägen und zugleich im Dialog mit der Praxis stehen. Sie vertreten unterschiedliche Disziplinen, zum Beispiel die Soziologie, Erziehungswissenschaften, Psychologie sowie Rechtswissenschaften. Berücksichtigt wurden bei der Auswahl der Gesprächspartner\*innen Vertreter\*innen qualitativer wie auch quantitativer Forschungsmethoden und zugleich unterschiedlicher theoretischer Perspektiven.

Neben offenen Fragen („Was bedeutet Inklusion für Sie?“) wurden verschiedene Dimensionen des Inklusionsbegriffs abgefragt. Hierbei gaben bereits vorhandene Arbeiten aus der Inklusionsforschung Hinweise darauf, worin sich das Verständnis von Inklusion jeweils unterscheiden könnte. Beispielsweise: die Legitimation von Inklusion, die Definition der Zielgruppe oder die Abgrenzung von Inklusion und Integration. Außerdem wurde nach konkreten Beispielen aus der Praxis gefragt. Die einzelnen Interviews dauerten zwischen 30 und 90 Minuten.

Nach den Interviews haben wir diese unter anderem mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Dadurch konnten wir vier idealtypische Verständnisse identifizieren; im Folgenden mit einem Zitat aus den Interviews illustriert:

*Definition anhand der UN-Behindertenrechtskonvention:* Schulische Inklusion ist der Rechtsanspruch von Schüler\*innen mit Behinderungen auf Platzierung in allgemeinen Schulen. Demnach wird die Umsetzung von Inklusion durch die UN-BRK legitimiert. Im Mittelpunkt stehen also Schüler\*innen mit Behinderung. Bei diesem Verständnis blieb in den Interviews jedoch häufig unklar, welche praktischen Implikationen sich daraus ergeben. Auf die Frage nach den Zielen der Inklusion antwortet beispielsweise ein Interviewpartner: „Eine Entsprechung der Vorgaben durch die Ministerien <lacht>, eine Antwort auf die Behindertenrechtskonventionen.“

*Pragmatische Definition im Sinne von Leistungsentwicklung:* Schulische Inklusion ist die bestmögliche Förderung von Schüler\*innen durch Berücksichtigung ihrer lernbezogenen Bedürfnisse. Dieses Verständnis kennzeichnet sich durch den starken Fokus auf Lernprozesse und Leistungssteigerung. Dabei sind in der Praxis die Merkmale relevant, die im Zusammenhang mit Lernprozessen stehen, zum Beispiel die Frage individueller Hochbegabung (die schließlich auch die Frage umfassender Inklusion berührt).

„Alles, diese Kategorien lernschwach oder Behinderung, die spielen in der Inklusion eigentlich kaum eine Rolle, find ich. Also, es geht darum, ob ein Kind irgendeinen Bereich gut hinbekommt, irgendein, ein Leistungsziel erreicht hat [...]. Das spielt dann aber keine Rolle für mich, ob das Kind jetzt das Label *Förderschwerpunkt Lernen* hat oder eine Lernstörung aufweist oder einen Behinderungsstatus hat, sondern es spielt immer nur eine Rolle: Kann es einen bestimmten Teilbereich, eine bestimmte Teilkompetenz, hat das Kind das noch nicht erworben, obwohl es vom Alter her eigentlich das schon längst beherrschen müsste.“

*Definition von Inklusion als Teilhabe und Anerkennung:* Schulische Inklusion ist die bestmögliche Leistungsförderung und die bedingungslose Anerkennung als vollständiger Teil der Gemeinschaft. Demnach zielt Inklusion darauf ab, die soziale Teilhabe an sämtlichen schulischen Handlungen zu ermöglichen. Dieses Verständnis ist insofern eine Erweiterung des oben genannten pragmatischen Verständnisses, als dass nicht nur die Qualifizierungsfunktion von Schule in den Blick genommen wird, sondern auch der Aspekt, dass sich alle Schüler\*innen in der Schule wohlfühlen und Anerkennung erfahren sollen.

„Und da gehts drum, in diesem Sinne: *No child left behind*, möglichst viele, so gut es geht, zu Höchstleistungen zu bringen, also das ist ja das Aufstiegsmodell der Arbeiterbewegung, ja und auch unsere Kinder können viel leisten, ja. [...] Und Inklusion hat dieses Standbein und fügt dem noch ein anderes Standbein hinzu. Was eine andere Logik enthält. Nämlich die Anerkennung für jeden, jenseits jedes Leistungs-, jeder Leistungsfähigkeit.“

*Definition von Inklusion als Utopie:* Schließlich gibt es das Verständnis von schulischer Inklusion als Utopie: Alle Schüler\*innen sollen am schulischen Leben teilhaben können und niemand soll mehr diskriminiert werden. In diesem Fall würden Differenzlinien wie Behinderung oder Gender nicht mehr existieren, weil sie nicht mehr für die Kategorisierung von Menschen gebraucht werden. Dieses Verständnis wurde von den Interviewpartnern explizit als Utopie beschrieben, weil Inklusion in diesem Fall als ein Zustand verstanden wird, der nie erreicht werden wird.

„Und da ist so schön zu sehen, dass es tatsächlich 'ne Utopie ist, weil wir haben ja noch nicht mal Sprache dafür.“

Dieses Verständnis ist nur schwer zu beschreiben. Denn hierfür wäre es notwendig Differenzlinien explizit zu benennen, obwohl sich dieses Verständnis dadurch kennzeichnet, dass diese nicht mehr existieren. Demnach dient dieses Verständnis von Inklusion im schulischen Handeln – wie der Nordstern in der Schifffahrt – als Orientierung und gibt Impulse für das weitere Fortfahren. Es kann jedoch beispielsweise nicht dazu genutzt werden, um Diagnosen darüber zu treffen, ob eine Schule inklusiv ist oder nicht.

In Bezug auf das deutsche Bildungssystem zeigt sich abschließend, dass sehr unterschiedliche Positionen darüber existieren, wie Inklusion im schulischen Setting umgesetzt werden sollte. Unsere Analyse macht deutlich, dass dies unter anderem damit zusammenhängt, dass es mindestens vier unterschiedliche Verständnisse von Inklusion gibt. Diese haben aber einen gemeinsamen Kern: die Überwindung von Diskriminierung aufgrund sozial konstruierter Gruppenzugehörigkeit. Dieser gemeinsame Kern birgt das Potenzial, Akteure und Akteurinnen mit unterschiedlichen Positionen an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam darüber zu reden, wie Inklusion im schulischen Kontext erfolgreich umgesetzt werden kann.



Anne Piezunka ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Projektgruppe Nationales Bildungspanel am WZB. Sie beschäftigt sich mit der Umsetzung von Inklusion in Deutschland sowie mit evaluationssoziologischen Fragestellungen. (Foto: privat)

[anne.piezunka@wzb.eu](mailto:anne.piezunka@wzb.eu)

### Literatur

Blanck, Jonna: *Organisationsformen schulischer Integration und Inklusion. Eine vergleichende Betrachtung der 16 Bundesländer. Discussion Paper SP I 2014–501*. Berlin: WZB 2014.

Moser, Vera: „Inklusion: Standards und Perspektiven“. In: *Sonderpädagogik in Berlin, 2012, Jg. 2*, S. 23–27.

Pfahl, Lisa/Plangger, Sascha/Schönwiese, Volker: „Institutionelle Eigendynamik, Unübersichtlichkeit und Ambivalenzen im Bildungswesen: Wo steht Inklusion?“. In: Robert Kruschel (Hg.): *Menschenrechtsbasierte Bildung. Inklusive und demokratische Lern- und Erfahrungswelten im Fokus*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt 2017, S. 19–28.

Piezunka, Anne/Schaffus, Tina/Grosche, Michael: „Vier Verständnisse von schulischer Inklusion und ihr gemeinsamer Kern. Ergebnisse von Experteninterviews mit Inklusionsforscherinnen und -forschern“. In: *Unterrichtswissenschaft, 2017, Jg. 45, H. 4*, S. 207–222.

Prenzel, Annedore: *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006.

Wrase, Michael: „Die Implementation des Rechts auf inklusive Schulbildung nach der UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Evaluation aus rechtlicher Perspektive“. In: Poldi Kuhl/Petra Stanat/Birgit Lütje-Klose/Cornelia Gresch/Hans Anand Pant/Michael Prenzel (Hg.): *Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulleistungserhebungen*. Wiesbaden: Springer VS 2015, S. 41–74.